

Indem wir Ew. K. M. ehrerbietigst bitten, diese fernere einstweilige Ausleihung von Geldern aus den Beständen des Steuer-Verariums allergnädigst zu genehmigen, verharren wir in der tiefsten Ehrfurcht

Ew. K. M.

Dresden, am 27sten April 1830.

z.

sämmtliche anwesende alterbländische Stände
von Ritterschaft und Städten.

N^o 108.

S c h r i f t

den Eintritt der vier vorsitzenden Städte in die Schranken bei Eröffnung von Landtags-Propositionen und Abschieden betreffend.

Allerdurchlauchtigster z.

Ew. K. M. geruhten in dem Decrete vom 7ten Januar 1830. Allerhöchstihre Genehmigung zu erklären, daß bei Eröffnung der Propositionen und der Abschiede bei den Landtagen vier Deputirten der vier vorsitzenden Städte der Eintritt in die Schranken gestattet werde. Es enthielt jedoch jenes allerhöchste Decret zugleich den Befehl an uns, über die hiernach für die Zukunft zu treffende Einrichtung der Plätze innerhalb der Schranken, gutachtliche, auf dem Einverständnisse derjenigen ständischen Corporationen, welche zeither schon Plätze innerhalb der Schranken einnahmen, beruhende Vorschläge unterthänigst zu eröffnen.

Nach unserm unvorgreiflichsten Dafürhalten dürfte es das den örtlichen und sonstigen Verhältnissen Angemessenste seyn, daß die zwei Stühle für die Deputirten der Universität Leipzig, welche zeither von Allerhöchsteroseiben Throne aus rechts, innerhalb der Schranken zunächst an diesen standen, in eine Linie mit den Stühlen für den Abgeordneten des Hochstifts Meissen und für den Decan des Domstifts St. Petri zu Budissin gestellt; hiernächst dem Landtagsmarschall und den fünf ritterschaftlichen Deputirten an der Stelle, welche bisher die Universitäts-Deputirten einnahmen, Plätze angewiesen; für die Abgeordneten der vorsitzenden Städte aber auf der linken Seite von Ew. K. M. Throne aus, innerhalb der Schranken zunächst bei denselben, wo noch bei Eröffnung der neusten Landtags-Proposition die Stühle des Landtags-Marschalls und der ritterschaftlichen Deputirten sich befanden, vier Stühle gesetzt würden. Weil aber auf der rechten Seite an Statt, wie bisher, zwei, nach der vorgeschlagenen Einrichtung

